

## Auffangklassenkonzept

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

da jedes Kind ein Recht auf einen störungsfreien Unterricht haben sollte, hat unsere Schulgemeinschaft die sogenannte „Auffangklasse“ eingeführt.

Die Auffangklasse bietet eine Möglichkeit mit Unterrichtsstörungen umzugehen.

Bei diesem Konzept übernimmt jedoch der Schüler/die Schülerin/die Schülerin selbst die Verantwortung für das unterrichtsstörende Verhalten. Dabei soll die Durchführung des Auffangklassenablaufs nicht als „ungerechte“ Sanktion, sondern als Konsequenz des eigenen Verhaltens erlebt werden.

### **ABLAUF:**

Bei einer Unterrichtsstörung wird dem Schüler/der Schülerin eine Entscheidungsfrage gestellt, ob er noch am Unterricht teilnehmen will. Der Schüler/die Schülerin hat an dieser Stelle die Möglichkeit, das momentane Verhalten zu reflektieren.

Wird die Entscheidung getroffen, nicht mehr am regulären Unterricht teilnehmen zu wollen (explizit oder durch weitere Störungen), wird der Schüler/die Schülerin in die Auffangklasse entlassen.

Der Schüler/die Schülerin bleibt bis zum Wechsel des Fachunterrichts der eigenen Klasse in der Auffangklasse und bearbeitet dort den Arbeitsauftrag.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Schüler, die Schülerin zu einem Reflexionstermin eingeladen.

Nach dem dritten Besuch in der Auffangklasse erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.

Nach dem fünften Besuch in der Auffangklasse findet eine Klassenkonferenz statt, in der über weitere Handlungsmöglichkeiten und Methoden/Unterstützungsangebote beraten werden kann.